



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 11	Datum: 06.09.2024	Ausgabe: 19/2024
--------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
05.09.2024	Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 14. Juli 2024	2
05.09.2024	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau (Westf.) am 29. August 2024 in der Stadt Gronau (Westf.)	3

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de.

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 14. Juli 2024

Hiermit wird das vom Rat der Stadt Gronau (Westf.) am 04.09.2024 festgestellte amtliche Endergebnis des Bürgerentscheids vom 14. Juli 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die zur Entscheidung stehende Frage lautete:

„Sind Sie dafür, dass entgegen der Beschlüsse des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 10.05.2023 und 27.09.2023 die Abfallentsorgungssatzung dahingehend geändert wird, dass

- die Restmüllbehälter („graue Tonnen“) nicht mehr alle 4 Wochen, sondern wie bis zum 31.12.2023 wieder alle 2 Wochen geleert werden und
- für die Abfallentsorgung auch wieder Restmüllbehälter in den Größen von 50 Litern zugelassen werden sowie mindestens ein 50 Liter Restmüllbehälter vorgehalten werden muss und
- die Grundstückseigentümer wieder ihre eigenen und zuvor selbst beschafften Restmüllbehälter (50 Liter – 240 Liter) für die Abfallentsorgung benutzen dürfen sowie wieder für die Beschaffung und Unterhaltung der Restmüllbehälter verantwortlich sind?“

Der durchgeführte Bürgerentscheid führte zu folgendem Ergebnis, welches durch den Rat der Stadt Gronau (Westf.) festgestellt wurde:

Lfd. Nr.	Betrachtungsgegenstand	Ergebnis
1	Abstimmungsberechtigte	39.434
2	Abstimmungsbeteiligung	21,09%
3	Ungültige Stimmen	8
4	Gültige Stimmen	8.310
5	Stimmen gesamt	8.318
6	Ja-Stimmen	2.614
7	Nein-Stimmen	5.696

Die gestellte Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 15 % der Stimmberechtigten (= 5.916 Stimmen) beträgt (§ 26 Abs. 7 GO NRW).

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ist auf NEIN entfallen. Der Bürgerentscheid ist damit gescheitert.

Der gescheiterte Bürgerentscheid hat zur Folge, dass die Ratsbeschlüsse vom 10.05.2023 und 27.09.2023 bestehen bleiben und die Abfallentsorgungssatzung der Stadt Gronau (Westf.) nicht geändert wird.

Gronau, den 05.09.2024

gez. Doetkotte

Bürgermeister

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau (Westf.) am 29. August 2024 in der Stadt Gronau (Westf.)

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2024 das Ergebnis der Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau (Westf.) am 29.08.2024 wie folgt festgestellt:

Zur Wahl waren 13.018 Personen wahlberechtigt. Davon haben 3.552 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 27,29 %. Es wurden 3.509 gültige und 43 ungültige Stimmen abgegeben. Die Wählerinnen und Wähler hatten jeweils 1 Stimme.

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen gültige Stimmen wie folgt:

Ifd. Nr.	Bewerber/innen Familien- und Vorname	Stimmen
1.	Berndt, Hans Peter	90
2.	Bösing, Martha	378
3.	Brüffer, Helmut	92
4.	Cauvet, Peter	168
5.	Ellerkamp, Hedwig	93
6.	Engbrink gt. Baring, Gerhard	321
7.	Frings, Matthias	289
8.	Hölscher, Werner	87
9.	Ix, Heinz-Werner	124
10.	Kleibömer, Burkhard	53
11.	Kolk, Jutta	122
12.	Lindebaum, Gerhard	88
13.	Mönninghoff, Christian	524
14.	Reus, Rainer	119
15.	Schön, Andreas	41
16.	Schröter, Herbert	73
17.	Sieweke, Johannes	547
18.	Timmermann, Ludger	86
19.	Wilkes, Bärbel	214

Nach § 11 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau sind in den Seniorenbeirat als Mitglieder gewählt diejenigen, die nach der Stimmzählung die Plätze 1 – 13 belegen.

Als Mitglieder in den Seniorenbeirat wurden gewählt:

lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Mail-Adressen
17.	Sieweke, Johannes	jo.sieweke@posteo.de
13.	Mönninghoff, Christian	christian.moeninghoff@seniorenbeirat-gronau.de
2.	Bösing, Martha	martha.boesing@seniorenbeirat-gronau.de
6.	Engbrink gt. Baring, Gerhard	gerhard.engbrink@seniorenbeirat-gronau.de
7.	Frings, Matthias	mathias.frings@seniorenbeirat-gronau.de
19.	Wilkes, Bärbel	bmwilkes@web.de
4.	Cauvet, Peter	petercouvet@gmx.net
9.	Ix, Heinz-Werner	h.w.ix1951@gmail.com
11.	Kolk, Jutta	jutta.kolk@seniorenbeirat-gronau.de
14.	Reus, Rainer	r.reus@freenet.de
5.	Ellerkamp, Hedwig	hedwig.ellerkamp@seniorenbeirat-gronau.de
3.	Brüffer, Helmut	helmutbrueffer@gmail.com
1.	Berndt, Hans Peter	berndt2004@gmail.com

Hiermit wird das Wahlergebnis gem. § 11 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau (Westf.) öffentlich bekanntgegeben.

In analoger Anwendung des § 39 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) können gegen die Gültigkeit der Wahl jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl im Sinne von § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Gronau, Neustraße 31, 48599 Gronau, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gronau, den 05.09.2024
Der Wahlleiter

gez. Doetkotte
Bürgermeister